

LAND

DR. CANAN ATILGAN
CHRISTIAN RIEDER

29. Oktober 2010

www.kas.de/thailand

Thailand: Vom Mehrparteien- zum Keinparteiensystem?

Wird die älteste und jetzige Regierungspartei, die Democrat Party, aufgelöst? Diese Frage prägt seit einigen Monaten die politische Agenda in Bangkok. Gegen die Democrat Party des Ministerpräsidenten Abhisit Vejjajiva läuft ein Verbotsverfahren beim Verfassungsgericht. Das Gericht wird spätestens Ende des Jahres darüber entscheiden müssen.

Die unendliche Geschichte von Partei- auflösungen

Die thailändische Parteienlandschaft könnte vor einem weiteren Umbruch stehen. Seit dem Militärcoup im Jahre 2006 und den darauf folgenden instabilen Verhältnissen mit wechselnden Regierungen, könnte das Verfassungsgericht nach Thai Rak Thai (TRT) und der People's Power Party (PPP) die dritte Regierungspartei auflösen.

Das Verfahren steht in einer langen Reihe von Parteiaufösungen, für die der Artikel 237 der Verfassung von 2007 die Grundlage bildet. Dieser beschreibt, dass die Wahlkommission die Auflösung einer Partei beim Verfassungsgericht beantragen kann, wenn ein Führungsmitglied aktiv oder passiv durch Nicht-Eingreifen an Wahlbetrug Teil hatte. Erstes, und bis dato bekanntestes Opfer war die Thai Rak Thai Partei des ehemaligen Premierministers Thaksin Shinawatra. Am 31. Mai 2007 wurde sie nach einer mehrstündigen Verlesung des Urteils vom Verfassungsgericht mit dem als erwiesenen angesehenen Vorwurf des Wahlbetruges aufgelöst. Zudem wurden 111 Parteifunktionäre für fünf Jahre von der Ausübung politischer Ämter gesperrt. Im selben Verfahren wurden zwei weitere kleinere Parteien,

nämlich die Pattana Chart Thai und Thai Ground Parties verboten.

Im Dezember 2008 hat das Verfassungsgericht in einem zweiwöchigen Schnellverfahren die Thai Rak Thai Nachfolge und damalige Regierungspartei People's Power Party (PPP) sowie zwei Koalitionsparteien aufgrund desselben Verfassungsartikels aufgelöst. Es galt als erwiesen, dass einzelne Funktionäre in Stimmenkäufe involviert waren. Auch diese Entscheidung ging mit Politikverbot für weitere 109 führende Parteimitglieder einher.

In den letzten 10 Jahren hat das thailändische Verfassungsgericht über 90 Parteien aus verschiedenen, teilweise formalen Gründen verboten. Diese Praxis führt zu einer abstrusen Anzahl an Partieneugründungen und anschließenden Auflösungen durch das Verfassungsgericht. So werden verbotene Parteien kurzerhand mit einer geringfügigen Namensänderung und einer ausgetauschten Parteispitze neu gegründet. Nur in Ausnahmefällen jedoch (TRT und PPP) bestand ein öffentliches Interesse an den Verfahren. Im Falle kleinerer Parteien, die ohnehin um Aufmerksamkeit durch die Medien und die Öffentlichkeit kämpfen, ist die Grundlage des Urteils der Öffentlichkeit nicht einmal bekannt.

Was hat die Democrat Party verbrochen?

Hier reiht sich nun der Fall der Democrat Party ein und ist gleich aus mehrfacher Hinsicht brisant. Die DP ist die älteste noch existierende Partei Thailands. Sie wurde 1946 gegründet und ist die am besten institutionalisierte Partei des Landes. Sie wird

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

DR. CANAN ATILGAN
CHRISTIAN RIEDER

29. Oktober 2010

www.kas.de/thailand

hauptsächlich von der Mittelschicht und der bürokratisch-militärischen Elite unterstützt. Die DP-geführte Koalitionsregierung ist seit Ende 2008 im Amt. Es ist ihr bisher gelungen, die gewaltsamen Massenproteste im April 2009 und April/Mai 2010 zu überleben. Denn, eine überlebensfähige Alternative zur jetzigen Regierung existiert nicht. Das Verbotsverfahren stellt auch eine Bewährungsprobe für das Verfassungsgericht dar, das immer wieder mit dem Vorwurf des „doppelten Standards“ konfrontiert wird.

Es laufen gleich zwei Verfahren gegen die Democrat Party. Zum einen geht es um Veruntreuung von 29 Mio. Baht (etwa 680.000 Euro), die die DP als öffentliche Finanzierung von der Wahlkommission erhalten hatte. Zum anderen hat es die DP versäumt, eine Parteispende des Unternehmens TPI von über 258 Mio. Baht (etwa 6 Mio. Euro) zu deklarieren. Beide Vorwürfe gehen auf die Jahre 2004 bzw. 2005 zurück.

Im letzten Jahr war bereits eine erste Entscheidung in der Verhandlungssache gefallen. Damals entschied der Registrar, der ebenso Leiter der Wahlkommission ist, kein Parteiverbotsverfahren gegen die Democrat Party einzuleiten. Aber eben dieser sorgte Anfang des Jahres für die Neuauflage des Verfahrens.

In der derzeitigen Diskussion geht es hauptsächlich um das erste Vergehen, da das Verfassungsgericht die Möglichkeit der Zusammenlegung beider Fälle bisher nicht in Anspruch genommen hat. Ein positiver Ausgang aus Sicht der Democrat Party würde lediglich eine Aufschiebung der Regierungszeit bedeuten. Spätestens in den ersten Monaten des Jahres 2011 jedoch steht die Entscheidung zum zweiten Verfahren an.

In den Zwängen der Gesetze

Laut Anklage wird der Democrat Party vorgeworfen Gelder des sog. Political Party Development Fund in Höhe von 29 Millionen Baht (etwa 730.000 Euro) für die Erstellung von Wahlpostern veruntreut zu haben. Die Rechnungen und Aufträge wurden vom jetzigen Premierminister Abhisit unterschrieben. Die derzeitigen Diskussionen kreisen

um die Frage, ob die DP überhaupt die genannten Wahlplakate drucken ließ oder, ob es sich lediglich um einen Abrechnungsfehler in der Buchführung handelt. Die Anklage fällt unter den „Political Party Act“, der eine Auflösung der Partei vorsieht, falls das Vergehen nachgewiesen werden kann.

In der Vergangenheit wurden bei Parteiauflösungen auch die Parteispitzen für fünf Jahre von der Amtsausübung gesperrt. Es ist nicht ganz klar, ob im Falle der Democrat Party auch die geschlossene Führungsriege gesperrt wird. In den Zeitungen startete aber bereits ein großes Rätselraten um Abhisits Nachfolge. Laut Umfragen der „Nation“ liegt Korn Chatikavanij, derzeitiger Finanzminister, in der Gunst der Befragten weit vorne. Nahezu täglich werden neue Szenarien ins Spiel gebracht und wohl selbst die Betroffenen können kaum noch differenzieren zwischen allgemeiner Panikmache und wohl überlegten Zukunftsplanungen der Partei.

Die Rechtslage ist in diesem ersten Fall nicht ganz eindeutig. Wurden TRT und PPP wegen Wahlbetrug unter dem sog. „Election Law“ angeklagt, so ist die DP aufgrund der Verschwendung von öffentlicher Parteienfinanzierung unter dem „Political Party Act“ angeklagt. Dieser wurde im Jahre 2007 abgeändert und beinhaltet erst seit dem einen Paragraphen zur Verbannung von einzelnen Personen. Die DP argumentiert ihrerseits, dass das Verfahren aufgrund eines Vergehens in 2004 zurückfällt und somit unter den originären Political Party Act von 1998 falle. Das Verfassungsgericht wiederum bestätigte, dass die Änderung auch rückwirkend Gültigkeit hätte. Die TRT wurde ebenfalls aufgrund einer rückwirkend gültigen Veränderung verboten.

Hinzu kommen zwei weitere Aspekte, die in thailändischen Medien erörtert werden. Erstens, sei Abhisit im benannten Zeitraum kein Mitglied des Führungskerns der Partei gewesen und könne deshalb persönlich nicht ausgeschlossen und die Partei als solche nicht verboten werden. Zweitens, wird unter dem Political Party Act nicht zeitgleich über die Schließung einer Partei und der Sperrung der Funktionäre verhandelt. Es

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

DR. CANAN ATILGAN
CHRISTIAN RIEDER

29. Oktober 2010

www.kas.de/thailand

erfolgt erst die Schließung und dann folgt eine Neuverhandlung über Umfang und Art der Sperre für die Funktionäre.

Der Stand des Verfahrens ist nicht ganz klar. Die öffentlichen Stellungnahmen aus der Parteispitze wie auch die Zeugenaussagen sorgen eher für Verwirrung als Aufklärung. Überraschend hat Anfang Oktober der Leiter des Department of Special Investigation (DSI) in seiner Aussage vor Gericht die Arbeit des eigenen Teams als falsch und fehlerhaft bezeichnet. Er trat als Zeuge für die Democrat Party auf. Sein Vorgänger hätte das Verfahren lediglich eingeleitet, weil er Verbindungen zu führenden Rothemden unterhalten hätte. Am gleichen Tag ließ sich der ehemalige Parteivorsitzende der Democrat Party zitieren. Er warf der Wahlkommission vor, rein politisch motiviert zu handeln und glaube an eine Verschwörung gegen seine Partei. Diese gegenseitigen Anschuldigungen sind ein weiteres Kapitel der allgemeinen Verwirrung. Zugleich zeugen sie von tiefer politischer Spaltung auch innerhalb der sog. Unabhängigen Organe.

Das Dilemma des Verfassungsgerichts

An Brisanz gewann das Verfahren gegen die DP mit einigen Videos, die über Youtube an die Öffentlichkeit gelangten.

Kurz bevor Premierminister Abhisit Vejjajiva als letzter Zeuge im ersten Verfahren seine Aussage machte, wurden von der Oppositionspartei Videos online gestellt. Eines davon zeigt den DP-Abgeordneten Virach Romyen im Gespräch mit Pasit Sakdanarong, dem Büroleiter des Verfassungsgerichtspräsidenten. Bei dem Gespräch geht es um die Ausklügelung von Wegen zur Verhinderung der Auflösung der Democrat Party. Im Wesentlichen einigen sich die Gesprächspartner, DP-freundliche Mitglieder der Wahlkommission als Zeugen zuzulassen. Die weiteren Videos zeigen Auszüge aus den internen Sitzungen der Verfassungsrichter, die eine ähnliche Vorgehensweise andeuten.

Inzwischen ist der Gerichtsmitarbeiter, der offenbar für die Aufnahmen verantwortlich

war, entlassen worden. Er soll sich bereits vor der Veröffentlichung der Videos ins Ausland abgesetzt haben. Seitens der Democrat Party wurde das Treffen und der Inhalt der Videos nicht geleugnet, das Ganze aber als eine politisch motivierte Falle der Opposition lanciert.

Vordergründig geht es in der aktuellen Debatte vorwiegend um die Frage, ob die Veröffentlichung dieser Videos strafbar ist oder nicht. Allerdings baut sich ein steigender Druck seitens Zeitungskolumnisten gegenüber den Verfassungsrichtern auf. Klar ist, dass dieser Vorfall den Vorwurf gegenüber dem Verfassungsgericht, die DP bevorzugt zu behandeln und damit doppelte Standards anzuwenden, verstärkt. Für die kommenden Wochen ist die Veröffentlichung weiterer Videos geplant, lies man seitens der Oppositionspartei Puea Thai verlauten.

Vor diesem Hintergrund stehen die Verfassungsrichter vor einer schwierigen Entscheidung. Lösen sie die DP nicht auf, wird sich die Opposition in ihrem Verdacht des „Unrechts“ bestätigt sehen. Ein weiterer Vertrauensverlust von Teilen der Öffentlichkeit in das höchste Gericht wäre eine logische Konsequenz. Wenn das Gericht die DP verbietet, muss sie sich den Vorwurf der Democrat Anhänger gefallen lassen, unter Druck der Opposition gehandelt zu haben.

Der Militärputsch frisst seine Kinder

Es ist durchaus denkbar, dass die DP in den kommenden Monaten dem Verfassungsgericht zum Opfer fällt.

Der Premier Abhisit hatte es im letzten Jahr versäumt, die von einer interfraktionellen Kommission ausgearbeiteten Vorschläge zur Verfassungsreform, die auch die Änderung des Wahl- und Parteienrechts vorsahen, voranzubringen. Die vom Premier im Mai dieses Jahres eingesetzte Reformkommission hat inzwischen ähnliche Vorschläge unterbreitet, die in den nächsten Wochen dem Kabinett vorgelegt werden. Auch wenn das Parlament eine Verfassungsreform verabschieden sollte, werden die Verfahren gegen die DP davon nicht beeinträchtigt werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

DR. CANAN ATILGAN
CHRISTIAN RIEDER

29. Oktober 2010

www.kas.de/thailand

Die derzeit gültige Verfassung wurde nach dem Putsch von 2006 vom Militär auf den Weg gebracht. Die Verfassungsväter zielten dabei von Beginn an auf die Schwächung demokratischer Strukturen zugunsten der Bürokratie ab. Dazu gehörte auch die Schwächung des Parteiensystems, um die Wiederholung einer faktischen Alleinherrschaft einer einzigen Partei, wie mit der TRT unter Thaksin geschehen, zu verhindern. Entsprechend sind Partei- und Wahlrechtsbestimmungen sehr restriktiv angelegt. Im Gegensatz dazu wurden die Kontrollfunktionen der unabhängigen Organe ausgeweitet, darunter auch die Möglichkeit zur Einleitung von Parteiauflösungsverfahren durch die Wahlkommission. Durch weitreichende Befugnisse, festgeschrieben in Artikel 236 der Verfassung, ist die Wahlkommission für die Überwachung des Parteienwesens, und weiterer zentraler Gesetze für das Repräsentantenhaus, den Senat und lokale Verwaltungsapparate zuständig. In dieser Rolle kann sie Anklage gegen eine Partei erheben, sollte diese gegen das Parteiengesetz verstoßen.

Die DP ist in eine „Falle“ getappt, die nicht für sie vorgesehen war. Als Partei, die die Unterstützung jener bürokratisch-militärischen Elite und Mittelschicht genießt, die den Militärputsch und die nachfolgende Verfassung befürwortet hatte, ist sie nun mit der Gefahr der Auflösung konfrontiert. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die Stellungnahmen, Aussagen, vor allem aber die Videos als Bestrebungen deuten - trotz schwieriger Rechtslage - die Auflösung der DP zu verhindern.

Es steht außer Frage, die Nicht-Auflösung wird eine weitere Polarisierung in der ohnehin gespaltenen thailändischen Gesellschaft und Politik zur Folge haben. Die Auflösung wiederum wird die Parteienlandschaft tief greifend verändern und zu einer weiteren Destabilisierung der politischen Lage führen. Es ist zu befürchten, dass kaum mehr überlebens- und regierungsfähige Parteien verbleiben. Somit würde Thailand tief zurückgefallen in die Zeit der chronisch unstabilen und wechselnden Koalitionen.

Dennoch bleibt zunächst abzuwarten, ob die machtvollen Akteure des Landes nicht doch einen Ausweg aus dieser verzwickten Lage finden. Eines bleibt aber gewiss: mit politischer Stabilität ist auch im kommenden Wahljahr nicht zu rechnen.